

26.09.91

**Antrag**

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992  
(Haushaltsgesetz 1992)

und zum

Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995

Punkte 1a und 1b der 634. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1991

Der Bundesrat möge anstelle von Ziffer 36 der Empfehlungsdrucksache 450/1/91 wie folgt beschließen:

**Ausgeliefert am 26. SEP. 1991 - 2 -**

36. Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 - Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz  
(S. 37 ff.)

Es wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung "Zuschüsse zu Abwasserbeseitigungsmaßnahmen" im Rahmen des Programms "Sanierung grenzüberschreitender Gewässer" ausgebracht und angemessen dotiert.

Begründung:

Die Schadstoffbelastung, insbesondere von Saar, Mosel, Rhein, Elbe u. Oder ist wesentlich durch Einleitungen außerhalb des Bundesgebiets verursacht und von den Anliegerländern im Bundesgebiet nicht zu beeinflussen. Die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes gebietet es daher, die Anliegerländer mit diesen finanzaufwendigen Problemen nicht allein zu lassen, sondern Hilfen bei der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zu geben; entsprechende Hilfen sollen aus dem neu einzurichtenden Titel finanziert werden, der Bundesrat hat dies in der Vergangenheit bereits wiederholt gefordert.

So hat der Bundesrat am 25. September 1987 in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1988 (Drs. 300/87 - Beschluß -) die Aufnahme eines Ansatzes in Höhe von 50 Millionen DM für ein Programm zur Sanierung von Saar und Mosel empfohlen. Im gleichen Gesetzgebungsverfahren hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung beauftragt, "mit Rücksicht auf die durch grenzüberschreitende Zuflüsse verursachte Verschmutzung von Saar und Mosel und infolge davon auch des Rheins" einen Bericht vorzulegen, aus dem Möglichkeiten der Sanierung von Saar und Mosel und anderer Flüsse, z.B. des Rheins, hervorgehen. Zur Vorbereitung dieses Berichts wurde von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im Juni 1988 eine Untersuchung zu Befund und Vordringlichkeit einer "Sanierung grenzüberschreitender Gewässer" vorgelegt, in der die enormen finanziellen Handlungsbedarfe bei der Sanierung der grenzüberschreitenden Gewässer, insbesondere bei Saar, Mosel, Rhein und Elbe, deutlich wurden.

Außerdem hat der Bundesrat im Rahmen seiner Entschliebung vom 08. Juli 1988 über notwendige Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme von Nord- und Ostsee (Drs. 271/88 - Beschluß -) den Bund zu einem entscheidenden finanziellen Beitrag zu einem Programm der Sanierung grenzüberschreitender Gewässer aufgefordert. Zuvor hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 27. Juni 1988 (BT-Drs. 11/2612, S. 29 f.) bestätigt, daß mehr als die Hälfte der Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch die Schadstoffzuführungen der Flüsse verursacht wird.

(noch Ziff. 36)

Der Bundesrat hat die Bundesregierung am 23. September 1988 (Drs. 350/88 - Beschluß -) gebeten, im Bundeshaushalt 1989 eine angemessene Anfangsfinanzierung zur Sanierung von Saar und Mosel sowie anderer Grenzgewässer bereitzustellen, und am 22.09.1989 nochmals darum ersucht, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Bundeshaushalt 1990 die Einrichtung eines neuen Ansatzes mit der Zweckbestimmung "Maßnahmen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer - Rettung von Nord- und Ostsee" zu prüfen (BT- Drs. 11/5321).

Die Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz am 26. bis 28. Oktober 1988 gefordert, daß die Bundesregierung zur Rettung der Nord- und Ostsee vorrangig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll, insbesondere durch sofortige Finanzhilfen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer. Sie baten die Bundesregierung, umgehend entsprechende Programme aufzulegen.

Die Dringlichkeit einer Sanierung der Flußregionen besteht nach wie vor. Gleiches gilt für die rechtlichen Verpflichtungen des Bundes aus internationalen und nationalen Vereinbarungen (Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen; Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz, Saarland und Bund zum Ausbau der Saar).

Zudem müssen die Länder ihre Bemühungen auch um sauberes Trinkwasser verstärken; denn die EG-Kommission hat die Bundesregierung im Jahr 1989 daran erinnert, die EG-Trinkwasserrichtlinie aus dem Jahre 1980 umzusetzen und die Höchstwerte belastender Stoffe auf das vorgeschriebene Niveau zu senken. Andernfalls sei mit einem Vertragsverletzungsverfahren zu rechnen. Bezüglich des Nitratgehalts im Oberflächenwasser läuft bereits ein Verfahren gegen die Bundesrepublik.